



LFVBW-Position:

Abschaffung des Nachtangelverbotes in Baden-Württemberg

Der LFVBW setzt sich für eine Aufhebung des Nachtangelverbots (außerhalb von Naturschutzgebieten) ein.

Das Nachtangelverbot (§ 3 Abs. 1 Satz 5 der Landesfischereiverordnung) ist eine „Gängelung“ der Anglerinnen und Angler, die sich unseres Erachtens auf keine sachliche Rechtfertigung stützen lässt und daher dringend abgeschafft werden muss.

Die Mitglieder des LFVBW haben sich im November 2015 nach der Verbandsverschmelzung in einer landesweiten Abstimmung mit großer Mehrheit für die Aufhebung des Nachtangelverbotes in Baden-Württemberg ausgesprochen.

Nicht zuletzt im Vergleich zu anderen (nächtlichen) Naturnutzern werden Anglerinnen und Angler durch dieses Verbot erheblich benachteiligt; und das, obwohl sie sich – nicht nur nachts – besonders ruhig und naturgerecht verhalten. Die Landesfischereiverordnung erlaubt für den Fang von Fischen der nachtaktiven Arten Aal und Wels bis 24 Uhr, im Zeitraum, in dem die mitteleuropäische Sommerzeit gilt, bis 1 Uhr das Angeln. In diesem Zusammenhang sind keine Probleme bekannt. Ebenso ist auch während der Nacht ein sicheres Anlanden und tierschutzgerechtes Versorgen gefangener Fische gewährleistet.

Die Frage, ob am Gewässer nachts geangelt werden darf, sollte unseres Erachtens allein dem Fischereirechtseinhaber bzw. dem Pächter des Fischereirechts überlassen werden; in den meisten Fällen sind dies die Fischereivereine. Der jeweilige Vereinsvorstand sollte in eigener Verantwortung Regelungen zu einer tageszeitlichen Beschränkung der Angelfischerei treffen können.

Wenn im Einzelfall die Notwendigkeit besteht, das Angeln während der Nacht zu verbieten, kann eine entsprechende gewässerbezogene Regelung erlassen werden. Der Landesfischereiverband hat als anerkannter Naturschutzverband ein vitales Interesse an funktionierenden Ökosystemen und sieht diese auch mit einer flexiblen Regelung beim Nachtangeln in keiner Weise gefährdet. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den übrigen Bundesländern in Deutschland. Diese haben kein Nachtangelverbot oder dieses längst abgeschafft.